

InLiMedia GmbH
Max-Brauer-Allee 186
22765 Hamburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen Streaming

1. Gegenstand

a.) Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Grundlagen der rechtlichen Beziehungen zwischen der InLiMedia GmbH (InLiMedia) und dem Kunden. Über die einzelnen durch InLiMedia zu erbringenden Leistungen werden gesonderte Produktvereinbarungen geschlossen, auf die diese AGB angewendet werden.

b.) Die Bestimmungen der AGB gelten auch im Regelungsbereich der Produktvereinbarungen, soweit nicht eine Produktvereinbarung Bestimmungen enthält, die ausdrücklich als vorrangig gegenüber den Bestimmungen der AGB bezeichnet sind oder die ihrem Regelungsgehalt nach spezieller sind. Im Zweifel sind die Bestimmungen der Produktvereinbarung vorrangig. Von diesen AGB abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Zustandekommen des Vertrages

a.) Die Übersendung der Produktvereinbarung(en) und der AGB durch InLiMedia erfolgt freibleibend und ist kein Vertragsangebot.

b.) Der Kunde gibt gegenüber InLiMedia durch Übergabe der unterzeichneten Produktvereinbarung ein für ihn bindendes Vertragsangebot ab. Das Angebot ist für drei Wochen nach Eingang bei InLiMedia für den Kunden bindend.

c.) Der Vertrag kommt zustande, wenn InLiMedia das Angebot, in der Form der Nr. 14 dieser AGB annimmt oder mit der tatsächlichen Ausführung der Leistungen beginnt.

3 Laufzeit und Kündigung

a.) Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist ergeben sich aus den produktspezifischen Vereinbarungen (z.B. dem jeweiligen Rahmenvertrag oder besonderen Geschäftsbedingungen etc.). Soweit die produktspezifischen Vereinbarungen nichts abweichendes regeln, und die Parteien auch sonst keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, beginnt die Laufzeit mit dem Tag der Bereitstellung der Leistung.

b.) Hat ein Kunde mehrere Produktvereinbarungen geschlossen, so beeinflusst die Kündigung einer dieser Produktvereinbarungen die anderen Produktvereinbarungen und deren Laufzeit nicht. Jegliche Kündigung bedarf der Schriftform um wirksam zu werden.

4. Leistungsbeschreibung

a.) Die Art, der Inhalt und der Umfang der durch InLiMedia zu erbringenden Dienste und Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag (Freestreamvertrag) sowie den gegebenenfalls gesondert abzuschließenden Produktvereinbarungen.

InLiMedia GmbH
Max-Brauer-Allee 186 | 22765 Hamburg

Deutsche Bank | BLZ 200 700 24 | Konto-Nr. 0232405 00
Steuernummer: 02/841/01537 | Ust-Id.Nr.: DE238099535

Finanzamt: Hamburg Altona | Handelsregister-Nr.: HRB101217 | Amtsgericht: Hamburg Altona
Geschäftsführer: Andreas Sallam

b.) Soweit InLiMedia im Einzelfall zusätzliche Dienste und / oder Leistungen ohne Entgelt erbringt, können diese Dienste und / oder Leistungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist eingestellt werden. Ein Minderungs-, Schadensersatz- oder Kündigungsanspruch des Kunden ergibt sich daraus nicht.

c.) InLiMedia ist berechtigt, das sich aus den jeweiligen Produktvereinbarungen ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen. Auch kann der Zugang zu einzelnen Leistungen aufgehoben werden, wenn und soweit hierdurch die Erfüllung des Vertragszwecks nicht oder nur unerheblich beeinträchtigt wird.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

a.) Der Kunde ist verpflichtet, die durch InLiMedia angebotenen Dienste nur sachgerecht zu nutzen.

b.) Es besteht die Verpflichtung gegenüber InLiMedia alle erkennbaren Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

c.) Einzelheiten des Zusammenwirkens mehrerer Kunden und sonstiger Vertragspartner von InLiMedia untereinander können im Wege einer Benutzerordnung vereinbart werden.

d.) Im übrigen wird der Kunde die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Zivil- und Strafrechts einhalten.

e.) Im Falle schwerer Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Verpflichtungen behält sich InLiMedia das Recht zur fristlosen Kündigung ausdrücklich vor.

6. GEMA/GVL

a.) Jeder Kunde ist verpflichtet, sich über die Gesetzeslage zum Betrieb eines (Daten)-Streams eigenständig zu informieren. Die durch InLiMedia berechneten Preise beinhalten keine Gebühren für weiter benötigte Auflagen.

b.) Exemplarisch werden hier GEMA (www.gema.de) und GVL (www.gvl.de) genannt. Bei Mißachtung dieser Regelung wird InLiMedia von jeglicher Haftung durch den Kunden freigestellt. Sofern InLiMedia Kenntnis erlangt, daß ein Kunde ohne GEMA - oder GVL-Anmeldung einen (Daten)Stream erzeugt, bleibt das Recht vorbehalten, diesen zu sperren, bis die Anmeldung gegenüber InLiMedia in geeigneter Weise nachgewiesen wurde.

6. Nutzung durch Dritte

a.) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste von InLiMedia durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch InLiMedia zulässig. InLiMedia kann die Genehmigung von der Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes abhängig machen.

Wird die Nutzung für Dritte durch InLiMedia gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Handhabung der Dienste einzuführen. Der Kunde hat InLiMedia für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise einzustehen, wie er selbst für deren Einhaltung

einsteht. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Schadensersatz- oder Kündigungsanspruch des Kunden.

Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte Nutzung der Dienste von InLiMedia durch Dritte entstanden sind. Gleiches gilt im Falle der unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte, es sei denn der Kunde weist nach, dass die unbefugte Nutzung durch eine Umgehung oder Aufhebung der Sicherungseinrichtungen von InLiMedia erfolgt ist, ohne dass er diese zu vertreten hat.

7. Zahlungsbedingungen

Die durch den Kunden zu erbringenden Zahlungen und Leistungen werden einzelvertraglich geregelt.

8. Zahlungsverzug

a.) Kommt der Kunde mit durch ihn zu leistende Zahlungen in Verzug, ist InLiMedia berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 1 des DÜG vom 9. Juni 1998 zu fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt; in diesem Fall ist der Kunde berechtigt nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

b.) InLiMedia kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen, insbesondere die Leitungsverbindung des Kunden unterbrechen, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrages, der die Gesamtvergütung für zwei Monate erreicht, in Verzug kommt.

9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen die Ansprüche von InLiMedia kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengestellt wird. Die Einschränkung gilt nicht, wenn die durch InLiMedia zu erbringenden Leistungen, die ihre Grundlagen in verschiedenen Produktvereinbarungen haben, untrennbar eng miteinander verbunden sind.

10. Geheimhaltung, Datenschutz

a.) Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon in Kenntnis gesetzt, dass InLiMedia Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

b.) Soweit sich InLiMedia zur Erbringung seiner Leistungen Dritter bedient, ist er berechtigt, die Daten unter Beachtung der Regelung des § 28 Bundesdatenschutzgesetz offen zu legen. Diese Berechtigung besteht auch dann, wenn die Übermittlung von Daten zur Erkennung, Eingrenzung und/oder Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen von InLiMedia selbst sowie in den von InLiMedia genutzten Anlagen Dritter erforderlich ist. InLiMedia erklärt, dass ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet worden sind und

InLiMedia GmbH

Max-Brauer-Allee 186 | 22765 Hamburg

Deutsche Bank | BLZ 200 700 24 | Konto-Nr. 0232405 00
Steuernummer: 02/841/01537 | Ust-Id.Nr.: DE238099535

Finanzamt: Hamburg Altona | Handelsregister-Nr.: HRB101217 | Amtsgericht: Hamburg Altona
Geschäftsführer: Andreas Sallam

dass InLiMedia die nach § 9 Bundesdatenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu gewährleisten.

11. Verfügbarkeit der Dienste

InLiMedia bietet seine Dienste 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. InLiMedia wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

12. Haftung und Haftungsbeschränkungen

a.) Für die fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet InLiMedia nur in Höhe des bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens. Dies gilt insbesondere für solche Schäden, die durch die Inanspruchnahme von Diensten der InLiMedia, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten oder durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch InLiMedia, durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Datenseiten oder dadurch entstanden sind, dass InLiMedia die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten nicht durchgeführt hat.

b.) Im übrigen kann der Kunde nur dann Schadensersatz verlangen, wenn InLiMedia Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Soweit die Haftung von InLiMedia ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und 7 oder Erfüllungsgehilfen der InLiMedia.

c.) InLiMedia übernimmt darüber hinaus insbesondere keine Haftung für Inhalte, sofern diese ihm vom Kunden zur Erfüllung der Pflichten der InLiMedia aus einzelnen Produktvereinbarungen / Einzelverträgen überlassen worden sind. Dies gilt auch für Schäden, die aus der Nutzung solcher Inhalte resultieren. Der Kunde versichert, dass die Inhalte frei benutzt und bearbeitet werden können, insbesondere, dass er über alle erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt.

c.) Der Kunde verpflichtet sich, InLiMedia von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Verletzung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten gegenüber InLiMedia oder gegenüber Dritten ergeben, insbesondere von solche Ansprüchen, die auf der Rechtswidrigkeit oder der Verletzung von Rechten Dritter durch die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte beruhen.

InLiMedia haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen Dritter, deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität oder dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder des Kunden rechtmäßig handelt, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens InLiMedia vor.

d.) InLiMedia haftet des weiteren nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge von Krieg oder kriegerischer Auseinandersetzung, höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die Leistungen der InLiMedia unterbleiben.

e.) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die InLiMedia oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste von InLiMedia oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt. Diese Haftung erstreckt sich insbesondere auf den InLiMedia entstehenden sachlichen und personellen Aufwand sowie sonstige Auslagen.

f.) Gibt der Kunde eine Störungsmeldung gemäß Nr. 5 b.) dieser Geschäftsbedingungen ab und ergibt die daraufhin vorgenommene Prüfung durch InLiMedia, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag, so hat der Kunde InLiMedia die durch diese Überprüfung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

§15 Gewährleistung

a.) Dauert eine Störung der Leistungen von InLiMedia, die erheblich ist, länger als eine Woche an und wird dabei ein tatsächlicher Ausfallzeitraum von mehr als einem Werktag erreicht, ist der Kunde berechtigt vereinbarte monatlichen Entgelte und Gebühren, ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die Infrastruktur von InLiMedia zurückgreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann und die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

b.) Liegen die Ursachen für den Ausfall von Diensten außerhalb des Verantwortungsbereichs von InLiMedia, so ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen.

c.) Im übrigen haftet InLiMedia, sofern sich nicht aus den Regelungen einzelner Produktvereinbarungen etwas anderes ergibt, für Mängel des jeweiligen Vertragsgegenstandes nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

§16 Schlussbestimmungen

a.) Mündliche Nebenabreden existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen der Produktvereinbarungen oder der AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

b.) Die AGB sowie die Produktvereinbarungen unterliegen deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, ausgeschlossen.

c.) Sofern einzelne oder mehrere Bestimmungen der AGB nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein sollten oder werden, so bleibt der Bestand der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt bzw. die Vertragslücke wird durch eine solche Bestimmung geschlossen, durch die der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

d.) InLiMedia hat das Recht, den Kunden als Referenzkunden zu benennen, ohne dafür eine Vergütung an den Kunden zahlen zu müssen.

e.) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, die Hansestadt Hamburg. InLiMedia ist auch berechtigt, Klage am Sitz des Kunden zu erheben.